



Nachhaltigkeitsstrategie

ISB | Investitions-
und Strukturbank
Rheinland-Pfalz

Stand 15.12.2021

Inhalt

1.	Ausgangslage	3
2.	Nachhaltigkeitsmanagement	5
3.	Drei Säulen der Nachhaltigkeit	6
4.	ESG-Risiken (Nachhaltigkeitsrisiken)	9
5.	Wirkungsanalyse (Impact auf Umwelt und Gesellschaft)	13
6.	Wesentlichkeitsanalyse	14
7.	Nachhaltigkeitsleitbild und – leitlinien	16
8.	Nachhaltigkeitsziele	18
9.	Leitmotiv	22
10.	Anlagen	22

1. Ausgangslage

Klimawandel, soziale Aspekte und verantwortungsgerechte Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance – ESG) stehen mehr denn je im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung und der Notwendigkeit des Handelns. Nachhaltigkeit ist mehr als nur Klimaschutz. Betrachtet man die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN-Agenda 2030 und aktuelle Geschehnisse wie beispielsweise die Corona-Pandemie wird dies besonders deutlich. Eine ganzheitliche Betrachtung von ESG-Risiken und -Chancen ist daher von Bedeutung. Kreditinstitute spielen bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele eine Schlüsselrolle.

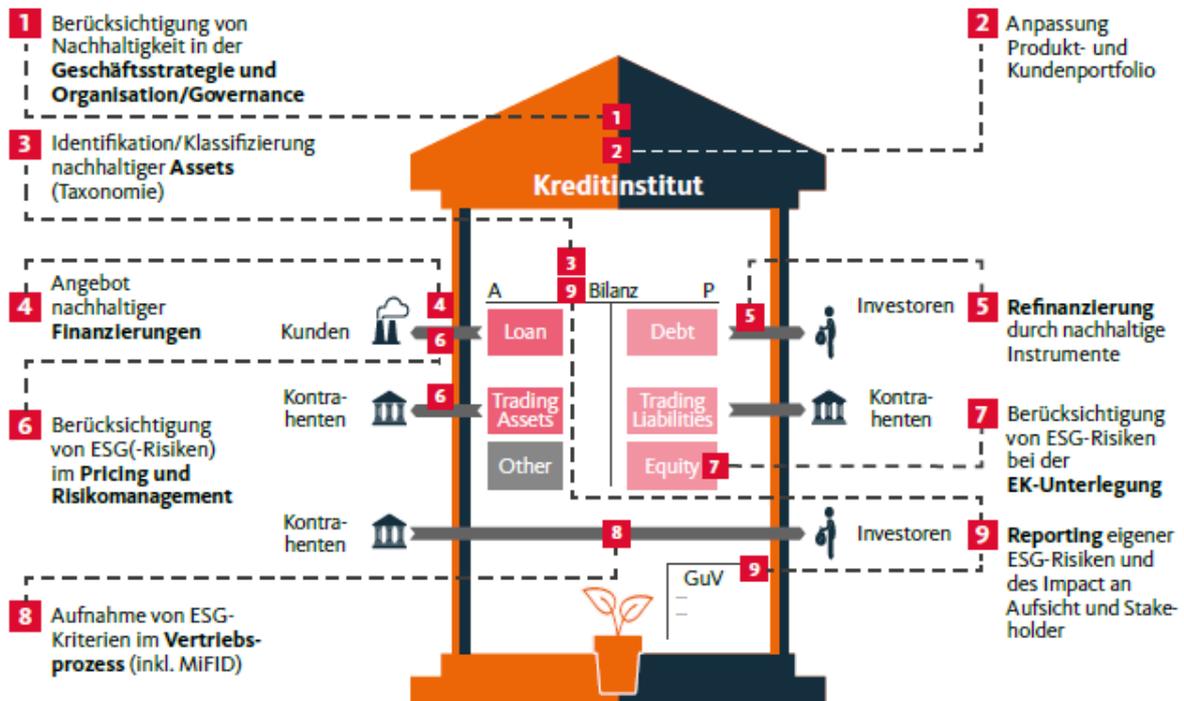
Banken und Investoren haben mit der bewussten Steuerung von Geldströmen einen enormen Einfluss auf die nachhaltige Transformation der Gesamtwirtschaft und vieler gesellschaftlicher Rahmenbedingungen. Daraus erwächst für Kreditinstitute eine große Verantwortung für die gesamte Finanzbranche, einen erfolgversprechenden Prozess für die nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft, bei gleichzeitigem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, zu etablieren und langfristig bzw. dauerhaft umzusetzen und damit zur Zielerreichung beizutragen.

Neue Anforderungen durch EU-Offenlegungs-VO und Taxonomie, strengere Umweltrichtlinien, die Integration von ESG-Faktoren in die Unternehmensstrategie und das Risikomanagement sowie ein Fokus auf ethische Unternehmensentscheidungen prägen zunehmend das ökonomische Handeln. Verantwortlich dafür sind Veränderungen in der gesellschaftlichen Wahrnehmung, neue Auflagen der Regulierer wie der EU-Kommission, EBA und der BaFin, die mit der Veröffentlichung des Merkblatts zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken besonders verdeutlicht, dass es sich bei der Umsetzung von nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen nicht um ein „Kann“-, sondern zunehmend um ein „Soll“-Objekt in der Bankpraxis handelt. Während Aktivitäten unter dem Label „Sustainable Finance“ bisher oftmals als ein Geschäftsmodell in der Nische betrachtet wurden, zeigt die Faktenlage, bezogen auf Klimawandel, Lieferketten oder die Anforderungen einer guten Unternehmensführung, dass Unternehmen im Allgemeinen und Banken im Speziellen diese Aspekte nicht mehr von ihrem Kerngeschäft separieren können und sich intensiv damit auseinandersetzen müssen.

Die Rahmenbedingungen sind in den Anlagen nochmals ausführlich erläutert.

„Sustainability hat heute strategische Bedeutung erlangt und muss daher auch in die Unternehmensstrategie und sämtliche Strategiebildungsprozesse einfließen“.

Herausforderungen für Kreditinstitute



Quelle: IDW Positionspapier 30.09.2020 – Sustainable Finance als Teil der nachhaltigen Transformation

Als zentrales Förderinstitut des Landes Rheinland-Pfalz hat die ISB den staatlichen Auftrag, das Land Rheinland-Pfalz in verschiedenen Politikfeldern, die im ISBLG genannt sind, zu unterstützen. Im Zusammenhang mit dieser Aufgabenstellung kommt der ISB eine besondere Verantwortung für die Verbesserung der ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen zu. Nachhaltigkeit sollte sich als Leitmotiv in allen Phasen des unternehmerischen Handelns niederschlagen, angefangen bei den strategischen und geschäfts-politischen Entscheidungen über die Gestaltung des Produkt- und Dienstleistungsangebotes bis zur Durchführung einzelner Finanzierungen, der Kapitalmarktaktivität bis hin zu den angebotenen Beratungsleistungen.

Als Tochterunternehmen und Dienstleister des Landes Rheinland-Pfalz beachtet die ISB selbstverständlich die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes, dennoch unterliegt die ISB als Kreditinstitut eigenen Verpflichtungen, so dass sich die ISB für eine eigenständige Strategie, neben der Strategie des Landes, entschieden hat.

Für die ISB ist die neue Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichtserstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) insoweit von Bedeutung, als dass damit der Kreis der berichtspflichtigen Unternehmen auf alle großen Unternehmen ab 250 Mitarbeiter ausgeweitet wird. Die Regelungen sollen nach dem Zeitplan ab dem 01.01.2024 für das Geschäftsjahr 2023 gelten.

2. Nachhaltigkeitsmanagement

Bisherige Aktivitäten

Nachhaltigkeit ist dem Zweck der ISB durch ihre Gemeinwohlorientierung immanent und ihr dadurch quasi „in die Wiege gelegt“. Im Zusammenhang mit der immer weiter in den Fokus rückenden Wahrnehmung des Themas, hat die ISB in ihrem Geschäftsbericht für das Jahr 2017 erstmals hierzu berichtet. Nach ersten Vorüberlegungen in der Strategieklausur 2018 wurde in der darauffolgenden Strategieklausur ein Leitmotiv für die ISB entwickelt, das die Nachhaltigkeitsorientierung der Bank herausstellt.

Anfang 2020 wurde in der ISB das Team Nachhaltigkeit gebildet, das sich aus Vertretern der Marktbereiche, Personal, Verwaltung, Organisation sowie dem Risikomanagement zusammensetzt, die aus ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen ihren Beitrag zur Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsgedanken in der Bank liefern können. Innerhalb des Teams findet ein regelmäßiger Austausch von Arbeitsergebnissen statt. Darüber hinaus befinden sich die Teammitglieder im regelmäßigen Austausch zu diesem Thema in verschiedenen Gremien wie der Kommission der Förderbanken, der Kommission Sustainable Finance, der Kommission Risikomanagement und dem Arbeitskreis Nachhaltigkeit (VÖB).

Seit ihrer Gründung verfolgt die ISB nachhaltige Ziele. Nachhaltiges Denken und Handeln sind von Anfang an ein fester Bestandteil der Strategie der ISB. Um jedoch die bisherigen Aktivitäten zu intensivieren, hin zu einem modernen Nachhaltigkeitsmanagement, ist die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie unabdingbar. In dieser Nachhaltigkeitsstrategie nimmt die ISB mit ihrem Verhaltenskodex (Nachhaltigkeitsleitlinien) klar und eindeutig Stellung zum Thema Nachhaltigkeit in der ISB. Der Aufbau einer Nachhaltigkeitsorganisation wird fortgeführt und die Entwicklung von klaren Nachhaltigkeitszielen und die dafür erforderlichen Maßnahmen zur

Erreichung der Ziele, wie beispielsweise, die konsequente Erweiterung eines nachhaltigen Produktportfolios, einer systematischen Überprüfung von Prozessen unter Nachhaltigkeitsaspekten, werden festgeschrieben und kontinuierlich angepasst. Geeignete Indikatoren zur Messung des Zielerreichungsgrades werden erarbeitet.

Um einerseits die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und die damit verbundenen Maßnahmen in der ISB sicherzustellen und andererseits neue Handlungsfelder und Aktivitäten strategisch und kontinuierlich auszubauen, wurde eine neue Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation eingeführt:

Nachhaltigkeitsbeauftragte (seit April 2021)

Die Nachhaltigkeitsbeauftragte der ISB ist zentrale Ansprechpartnerin für alle Nachhaltigkeitsfragen in der Bank. Erforderliche Tätigkeiten werden an die Nachhaltigkeitsbeauftragten aus den jeweiligen Bereichen (Mitglieder des Teams Nachhaltigkeit) verteilt, und bei deren Umsetzung begleitet. Regulatorische Veränderungen sind von der Nachhaltigkeitsbeauftragten im Blick zu halten und bei Bedarf den betroffenen Bereichen zur Prüfung vorzulegen. Der Nachhaltigkeitsbeauftragten obliegt ein regelmäßiges Reporting des aktuellen Umsetzungsstands der Nachhaltigkeitsstrategie.

Team Nachhaltigkeit (2020, siehe Rückblick)

Das Team besteht aus dem Vorstand und aus Vertretern der Bereiche Markt, Finanzen, Risikomanagement, Organisation, Personal und Verwaltung. Die Nachhaltigkeitsbeauftragte berichtet regelmäßig an das Team über die Fortschritte der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, den damit verbundenen Maßnahmen sowie über neu identifizierte Themen und Maßnahmen. Die Umsetzung neuer Maßnahmen wird durch das Team vorgeschlagen und vom Vorstand genehmigt. Das Team trifft sich zu einem monatlichen Jour fixe.

3. Drei Säulen der Nachhaltigkeit

Um eine nachhaltige Entwicklung sicherstellen zu können, gilt es verschiedene Dimensionen zu berücksichtigen. Die ISB orientiert sich dabei am 3-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit. Das Modell basiert auf der Hypothese, dass eine nachhaltige Entwicklung nur durch das gleichzeitige Umsetzen von umweltbezogenen, wirtschaftlichen und sozialen Zielen erreicht werden kann. Auf dieser Grundlage richten wir unsere Geschäftstätigkeit unter ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten **nachhaltig** aus.

ÖKONOMIE

Wir fördern die nachhaltige Entwicklung des Landes insbesondere durch Darlehen und Zuschüsse. Neben passgenauen und innovativen Produkten bieten wir kostenlose Beratungsleistungen an.

Aus der Bestandsaufnahme:

ISB-Programme		Betriebliche Prozesse	
Neue Arbeitsplätze	<ul style="list-style-type: none"> - Aus- und Weiterbildungskredit RLP - Betriebsmittelkredit RLP - Beratungsprogramm für Existenzgründer (= Nachfolge) - Beratungsprogramm für den Mittelstand - ERP Gründerkredit - Konsortialkredit 	Mitarbeiterorientierung	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeiterbegrüßungsmappe bei Neueinstellung - DV freiwillige soziale Leistungen - Subventionierte Jobtickets/ Mitarbeiterparkplätze - Gruppenunfallversicherung - Homeoffice/ Telearbeit - Arbeitsplatzsicherheit - Führungskräftefeedback - Ideenmanagement - Honorierung besonderer Anlässe (Dienstjubiläum, Ruhestand) - Gratulationen/ Kondolenz mit persönlichem Vorstandsschreiben - Mitarbeiterbudget (zur Förderung der Gemeinschaft) - Betriebsveranstaltungen (Betriebsausflug, Grillfest, Weihnachtsfeier)
Demographiebewältigung	<ul style="list-style-type: none"> - Aus- und Weiterbildungskredit RLP - Beratungsprogramm für Existenzgründer - Beratungsprogramm für den Mittelstand - Sozialdarlehen 	Arbeitnehmerrechte	Hinweis auf Arbeitnehmerrechte in „A-Z für neue Mitarbeiter“ (Begrüßungsmappe)
Bildung	Aus- und Weiterbildungskredit RLP	Fortbildung/ Lebenslanges Lernen	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterbildungsbedarfsanalyse - Personalentwicklungskonzept - Berufsintegrierte Weiterbildung (Studium)
Förderung des Mittelstandes	<ul style="list-style-type: none"> - Aus- und Weiterbildungskredit RLP - Beratungsprogramm für Existenzgründer - Beratungsprogramm für den Mittelstand - BITT Technologieberatung - Bürgschaften - Effizienzcredit RLP - ERP Gründerkredit RLP - InnoTop F&E - Innovationskredit - Innovationsgutschein - Messerförderung - Unternehmerkredit RLP - BITT Technologieberatung - InnoTop F&E - Innovationskredit - Innovationsgutschein 	Unternehmensverfassung	<ul style="list-style-type: none"> - PCKG - Führungsleitlinien - Unternehmensziele
Innovationen/ F&E	<ul style="list-style-type: none"> - InnoTop F&E - Innovationskredit - Innovationsgutschein 		

ÖKOLOGIE

Bei unseren Förderprogrammen berücksichtigen wir Umwelt- und Klimaschutzaspekte. Wir legen großen Wert auf Ressourcenschonung. Bei allen Tätigkeiten, Abläufen und Produkten streben wir eine möglichst hohe Umweltverträglichkeit an. Insbesondere im Gebäude- und Energiemanagement, bei Dienstreisen und in der Einkaufspolitik.

Aus der Bestandsaufnahme:

ISB-Programme		Betriebliche Prozesse	
Energieeffizienz	<ul style="list-style-type: none"> - Effizienzcredit RLP - Wohneigentum - Mietwohnung - Wohngruppen - Studierendenwohnheime - Flüchtlinge und Asyl-begehrende - Wohnen in Orts- und Stadtkernen 	Energieeffizienz	- Energetische Sanierung (z.B. LED Beleuchtung BCM)
Erneuerbare Energie	<ul style="list-style-type: none"> - Effizienzcredit RLP - Wohneigentum - Mietwohnung - Wohngruppen - Studierendenwohnheime - Wohnen in Orts- und Stadtkernen 	Ressourcenschonung	- Ökologisches Büro: Projekt E-Akte
Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Effizienzcredit RLP - Modell-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben zu CO₂- und Ressourceneinsparung in Unternehmen und Kommunen MWVLW - Auf- und Ausbau von Netzwerk und Clusterstrukturen CO₂ / Ressourceneffizienz 	Abfallmanagement	- Müllkonzept nach Vorgabe der jeweiligen Entsorgungsbetriebe
Strukturförderung	<ul style="list-style-type: none"> - Regionalförderung GRW - Regionales Landesförderprogramm - Sonderprogramm Gastgewerbe - Kommunaldarlehen - Konsortialkredit 	Mobilität	- Reisetätigkeit: öffentliche Verkehrsmittel haben Vorrang; Flugreisen nur in begründeten Ausnahmefällen; Poolfahrzeuge mit Hybridtechnik;

Soziales

Neben den ökonomischen und ökologischen Aspekten ist uns die soziale Verantwortung wichtig. Nach Innen bei Themen wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gesundheitsvorsorge. Nach Außen etwa in der Schaffung von Bezahlbarem Wohnraum.

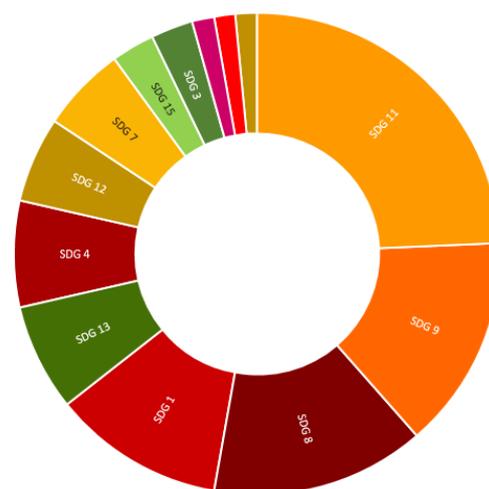
Aus der Bestandsaufnahme:

ISB-Programme		Betriebliche Prozesse	
Wohnraumförderung	<ul style="list-style-type: none"> - Konsortialkredit - Sozialdarlehen - Diverse Programme Wohneigentum/ Mietwohnungen - Diverse Programme Modernisierung 	Beruf und Familie	<ul style="list-style-type: none"> - DV Vereinbarkeit Lebens- und Berufsphasen - Notfallkinderbetreuung - DV Flexible Arbeitszeit - Individuelle Teilzeitmodelle - Unterstützung beim beruflichen Wiedereinstieg - Regelmäßige Information der Mitarbeiter in Mutterschutz/Elternzeit zu Stellenausschreibungen, interne Fortbildungsangebote und sonstige betriebliche Belange
Arbeitsförderung/ Förderung benachteiligter Gruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Aus- und Weiterbildungskredit RLP - Sozialdarlehen - Förderung der Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben - Zweckgebundene Kommunalkredite (Flüchtlinge) - Beratungsprogramm für Existenzgründer - Barrierefreiheit im Tourismus 	Chancengleichheit	<ul style="list-style-type: none"> - Gleichstellungsplan - Kooperation mit der Landesinitiative „Frauen an die Spitze“ - Karriereförderung für Frauen
		Gesundheitsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitstag/ Gesundheitsvorsorge - Betriebsärztlicher Dienst - Massagesangebot - Gesundheitsvorsorge (Augenuntersuchung, Grippe, Impfung) - DV Suchtprävention - Rückkehrgespräche bei Krankheit - Fitness/ Betriebssport (Laufgruppe, Mainz Marathon, run for Children, ISB Fußballmannschaft)

Um eine erste Einschätzung unserer im Bestand befindlichen Engagements im Hinblick auf eine bereits bestehende Nachhaltigkeitsorientierung zu erhalten, erschien eine Zuordnung nach der jeweiligen Branche sinnvoll. Grundlage hierfür bildete eine Vorarbeit, die seitens des VÖB den Mitgliedsinstituten bereitgestellt wurde. Eine Clusterung des Geschäftsbestandes nach den NACE-Codes hat sich in der Prüfung durch das Team Nachhaltigkeit allerdings nicht als sinnvoll gezeigt, da sie trotz der rund 1.000 NACE-Subbranchen, nicht spezifisch genug sind.

Ein neuer Ansatz war daher eine Erhebung der Produkt- und Kundenstrukturen und Abgleichung zu den Sustainable Development Goals (SDGs) der UN für die ISB-Eigenprogramme durchzuführen, mit dem Ziel das Förderproduktportfolio im Hinblick auf die Nachhaltigkeitskriterien zu schärfen und auszubauen. SDGs geben die Richtung vor, was auf globaler Ebene erreicht werden soll, die Taxonomie hat das Ziel, den Beitrag einzelner Unternehmen messbar zu machen und soll es den EU-Mitgliedsstaaten erleichtern, ihre Erfolge sichtbar zu machen.

Im Ergebnis leistet die Tätigkeit der ISB einen Beitrag zur Erfüllung der Sustainable Development Goals (SDGs) der UN, insbesondere zu:



Bislang gibt es kein standardisiertes Verfahren zur Berichterstattung von (Finanzierungs-) Beiträgen zu den SDGs. Die KfW hat ein eigenes konzernweites **SDG-Mapping** entwickelt. Das SDG-Mapping quantifiziert den Anteil der Finanzierung, der in positivem Bezug zu den SDGs und ihren Unterzielen steht. Es zeigt damit die finanziellen Beiträge zu den SDGs auf. Das SDG-Mapping zeigt allerdings nicht die tatsächlichen Wirkungen auf die SDGs. Es zeigt auch nicht, ob positive Wechselwirkungen mit den SDGs erreicht werden. So erfasst das SDG-Mapping beispielsweise, wie viel Euro in die Finanzierung von Windenergie fließen, nicht aber, wie viele Megawatt Energie damit erzeugt werden.

4. ESG-Risiken (Nachhaltigkeitsrisiken)

Mit dem BaFin-Merkblatt für ESG-Risiken, dem EBA-Diskussionspapier zu Management und Aufsicht von ESG-Risiken und dem EZB Leitfaden zu klimabezogenen und ökologischen Risiken werden gleichermaßen Empfehlungen bzw. Erwartungen an die Integration von ESG-Aspekten in die Geschäftsstrategie und das Risikomanagement sowie der Aufbau eines ESG-Reportings formuliert. Die Definition von Nachhaltigkeitsrisiken der BaFin leitet sich dabei aus den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen der UN ab. Eine genaue Vorgabe, wie Nachhaltigkeitsrisiken konkret zu messen sind, gibt die BaFin nicht. Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine eigene Risikoart dar, sondern werden den bestehenden Risikoarten zugeordnet.

Ende Juni 2021 hat die SR im Rahmen einer gemeinsamen Entwicklung mit dem DSGVO-Branchendienst ein Excel-basiertes Modell zur Ableitung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Branchen der deutschen Wirtschaft entwickelt (sog. S-ESG-Score). Der Score stellt in der ersten Ausbaustufe eine Einschätzung der Branchen gem. NACE-Code 2008 bezüglich ihrer Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in den Bereichen Umwelt (E), Soziales (S) und verantwortliche Unternehmensführung (G) dar. Hierfür wurden zehn geeignete Indikatoren identifiziert, die mit spezifischen Gewichten den drei Dimensionen zugeordnet werden.

Das aktualisierte S-ESG-Modell (DSGV-Branchendienst & S-Rating)

Dimension	Kriterium	Indikator
E Environment (60 %)	Treibhausgasemissionen (60 %)	E1: CO2-äquivalente Emissionen (Scope 1-3) im Verhältnis zur Bruttowertschöpfung
	Wasserverbrauch (10 %)	E2: Wassereinsatz relativ zur Bruttowertschöpfung
	Steuern für umweltschädliche Aktivitäten (10 %)	E3: Umweltbezogene Steuern relativ zur Bruttowertschöpfung
	Physische und transitorische Risiken (20 %)	E4: Expertenbeurteilung physischer Risiken, zukünftiger politischer Maßnahmen, technologischem Wandel und verändertem Kundenverhalten
S Social (30 %)	Soziale Sicherheit der Mitarbeiter (20 %)	S1: Ausschließlich geringfügig Beschäftigte im Verhältnis zur Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
	Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz (20 %)	S2: Ausgaben für Leiharbeiter im Verhältnis zur Anzahl aller Lohn- und Gehaltsempfänger
	Arbeitsrechtliche Standards, Diskriminierung (40 %)	S3: Gender Pay Gap in Prozent
	Soziale Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes (20 %)	S4: Expertenbeurteilung sozialer Risiken aufgrund zukünftiger politischer Maßnahmen, technologischem Wandel und verändertem Kundenverhalten
G Governance (10 %)	Gesetzeskonforme Unternehmensführung, Unternehmensethik (80 %)	G1: Governance-Index zur Bewertung von Korruption, Menschenrechtsverstößen, Schwarzarbeit, illegaler Beschäftigung und Sozialleistungsbetrug
	Governance-Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes (20 %)	G2: Expertenbeurteilung von Governance-Risiken aufgrund zukünftiger politischer Maßnahmen, technologischem Wandel und verändertem Kundenverhalten

Quelle: DSGVO-Branchendienst; Stand 30.04.2021

Dabei werden sowohl quantitative als auch qualitative Indikatoren berücksichtigt. Die Datenquellen dieser Indikatoren sind öffentliche Statistiken und Expertenbeurteilungen.

Die drei Dimensionen E-S-G werden anschließend zu einem S-ESG-Score zusammengefasst, der das Ausmaß der Nachhaltigkeitsrisiken einer Branche beschreibt:

Note	Punkte	Bedeutung
A	0 bis 19	Die Branche weist sehr geringe ESG-Risiken auf
B	20 bis 39	Die Branche weist geringe ESG-Risiken auf
C	40 bis 59	Die Branche weist mittlere ESG-Risiken auf
D	60 bis 79	Die Branche weist erhöhte ESG-Risiken auf
E	80 bis 100	Die Branche weist hohe ESG-Risiken auf

} Bereits ein „**erhöhtes**“ Risiko (Begriff der EBA GL) erfordert nachgelagerte Handlungen.

Quelle: DSGVO-Branchendienst; Stand 30.04.2021

Aus Sicht der ISB erscheint der Einsatz des Excel-basierten S-ESG-Scores zielführend, da damit alle SAP-Branchen und somit das gesamte ISB-Portfolio eingewertet werden und einen Score zwischen A und E bekommen können. Somit ist eine künftige Einbindung dieser Noten in die Kreditprozesse sowie in die Portfolio- bzw. Risikosteuerung der ISB möglich.

Ab Anfang 2022 soll der S-ESG-Score über die SR-Anwendung caballito zur Verfügung stehen. Die Anwenderinstitute können damit für ausgewählte Kunden oder auch für eigenständig selektierte Portfolioschnitte den ESG-Score selbst ermitteln. Darüber hinaus ist geplant, dass die SR einen institutsindividuellen Standardbericht für die typischen gewerblichen Kreditkunden der Institute zur Verfügung stellt, in dem sowohl das eigene Portfolio als auch ausgewählte Vergleichspools (z. B. Größenklasse) hinsichtlich der ESG-Risiken (gemessen am S-ESG-Score) dargestellt werden. Hierfür wertet die SR die Daten der vorhandenen Rating-Datenpools (STR und SIR) aus. Ebenfalls wird eine Erweiterung der Beurteilung hinsichtlich Nachhaltigkeit von gewerblichen Immobilienkunden konzeptioniert.

Die SR prüft aktuell, ob auch Nicht-Sparkasseninstitute diese Ausbaustufe buchen können. Sollte dies möglich sein, würde die ISB von der mehrjährigen Erfahrung und Expertise der SR profitieren und hätte ein Produkt im Einsatz, das jährlich validiert und nachjustiert wird, so dass auch die aufsichtsrechtliche Anerkennung gegeben wäre.

Ausschnitt aus der Branchen-Tabelle (1.810 Zeilen; 13 Spalten):

ESG Branchenrating																			
A	B	C	D	E		F		G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
WZ-Ebene	WZ-Code	WZ-Code	Branchenpr ognose	S-ESG-Score		Score Dimension E		E1: Treibhausgase (60%)		E2: Wassereinsatz (10%)		E3: Umweltbezogene Steu		E4: Transitorische und		Score Dimension S (30%)		S1:	
1	2	3	4	Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte
2	1	1	Landwirtschaft, Jagd und damit	E	82	E	93	E	100	C	44	E	100	E	93	D	63		
3	01.1	01.1	Anbau einjähriger Pflanzen	E	82	E	93	E	100	C	44	E	100	E	93	D	63		
4	01.11		Anbau von Getreide (ohne Rei	E	82	E	93	E	100	C	44	E	100	E	93	D	63		
5	01.11.0		Anbau von Getreide (ohne Rei	E	82	E	93	E	100	C	44	E	100	E	93	D	63		
6	01.11.0		Anbau von Getreide (ohne Rei	E	82	E	93	E	100	C	44	E	100	E	93	D	63		
7	01.12		Anbau von Reis	E	82	E	93	E	100	C	44	E	100	E	93	D	63		
8	01.12.0		Anbau von Reis	E	82	E	93	E	100	C	44	E	100	E	93	D	63		
9	01.13		Anbau von Gemüse und Melon	E	82	E	93	E	100	C	44	E	100	E	93	D	63		
10	01.13.1		Anbau von Gemüse und Melon	E	82	E	93	E	100	C	44	E	100	E	93	D	63		
11	01.13.2		Anbau von Kartoffeln sowie so	E	82	E	93	E	100	C	44	E	100	E	93	D	63		
12	01.14		Anbau von Zuckerrohr	E	82	E	93	E	100	C	44	E	100	E	93	D	63		
13	01.14.0		Anbau von Zuckerrohr	E	82	E	93	E	100	C	44	E	100	E	93	D	63		
14	01.15		Anbau von Tabak	E	85	E	94	E	100	C	44	E	100	E	100	D	70		
15	01.15.0		Anbau von Tabak	E	85	E	94	E	100	C	44	E	100	E	100	D	70		
16	01.16		Anbau von Faserpflanzen	E	82	E	93	E	100	C	44	E	100	E	93	D	63		
17	01.16.0		Anbau von Faserpflanzen	E	82	E	93	E	100	C	44	E	100	E	93	D	63		
18	01.19		Anbau von sonstigen einjährig	E	82	E	93	E	100	C	44	E	100	E	93	D	63		
19	01.19.1		Anbau von Zierpflanzen zum S	E	82	E	93	E	100	C	44	E	100	E	93	D	63		
20	01.19.2		Erzeugung von Blumensamen	E	82	E	93	E	100	C	44	E	100	E	93	D	63		
21	01.19.9		Anbau von sonstigen einjährig	E	82	E	93	E	100	C	44	E	100	E	93	D	63		

Auswertung Darlehen zum Stand 31.10.2020, Zuschüsse vom 01.01.2014 -31.10.2020:

Nachhaltigkeitsrisiken - Darlehen, Gewährleistungen, Bürgschaften

Sektoren / Branchen	Obligo in I	Anteil am Gesamtobligo in %	S-ESG-Score	
			Punkte	Note
Diese Branchen weisen hohe Nachhaltigkeitsrisiken auf.	2.676.247,00 I	0,03%		E
Diese Branchen weisen erhöhte Nachhaltigkeitsrisiken auf.	189.558.878,88 I	2,37%		D
Diese Branchen weisen mittlere Nachhaltigkeitsrisiken auf.	139.897.572,04 I	1,75%		C
Diese Branchen weisen geringe Nachhaltigkeitsrisiken auf.	2.173.062.077,08 I	27,16%		B
Diese Branchen weisen sehr geringe Nachhaltigkeitsrisiken auf.	5.470.524.927,98 I	68,38%		A

64.99.4 Kapitalbeteiligungsgesellschaften

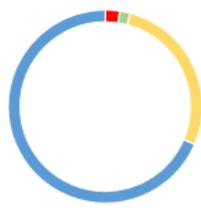
22.712.332,611

0,28%

#NV

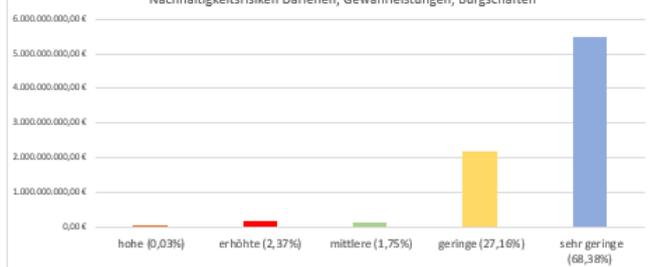
#NV

Nachhaltigkeitsrisiken Darlehen, Gewährleistungen, Bürgschaften



■ hohe (0,03%) ■ erhöhte (2,37%) ■ mittlere (1,75%) ■ geringe (27,16%) ■ sehr geringe (68,38%)

Nachhaltigkeitsrisiken Darlehen, Gewährleistungen, Bürgschaften



Nachhaltigkeitsrisiken - Darlehen, Gewährleistungen, Bürgschaften (ohne öffentliche Verwaltung)

Sektoren / Branchen	Obligo in I	Anteil am Gesamtobligo in %	S-ESG-Score	
			Punkte	Note
Diese Branchen weisen hohe Nachhaltigkeitsrisiken auf.	2.676.247,00 I	0,09%		E
Diese Branchen weisen erhöhte Nachhaltigkeitsrisiken auf.	189.558.878,88 I	6,44%		D
Diese Branchen weisen mittlere Nachhaltigkeitsrisiken auf.	139.897.572,04 I	4,75%		C
Diese Branchen weisen geringe Nachhaltigkeitsrisiken auf.	2.173.062.077,08 I	73,84%		B
Diese Branchen weisen sehr geringe Nachhaltigkeitsrisiken auf.	414.916.322,46 I	14,10%		A

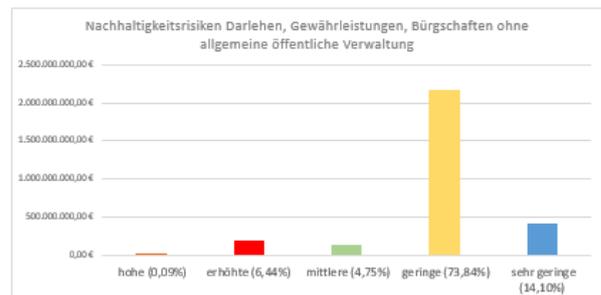
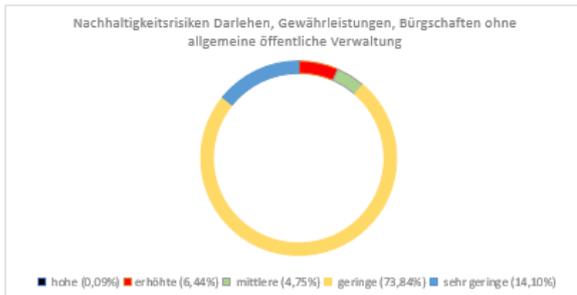
64.39.4 Kapitalbeteiligungsgesellschaften

22.712.332,61 I

0,77%

#NV

#NV



Nachhaltigkeitsrisiken - Zuschüsse

Sektoren / Branchen	Obligo in I	Anteil am Gesamtobligo in %	S-ESG-Score	
			Punkte	Note
Diese Branchen weisen hohe Nachhaltigkeitsrisiken auf	331.950,00 I	0,05%		E
Diese Branchen weisen erhöhte Nachhaltigkeitsrisiken auf	69.225.250,60 I	11,28%		D
Diese Branchen weisen mittlere Nachhaltigkeitsrisiken auf	39.342.460,85 I	6,41%		B
Diese Branchen weisen geringe Nachhaltigkeitsrisiken auf	143.590.201,42 I	23,40%		C
Diese Branchen weisen sehr geringe Nachhaltigkeitsrisiken auf	361.128.657,01 I	58,85%		A

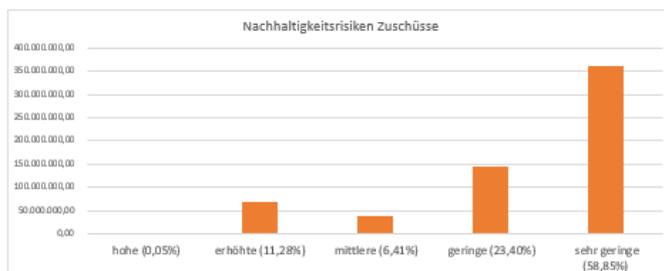
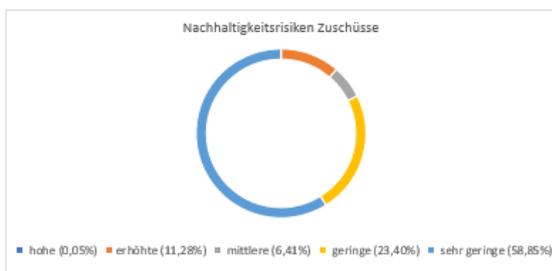
39.39.3 Unbekannt

11.514,00 I

0,00%

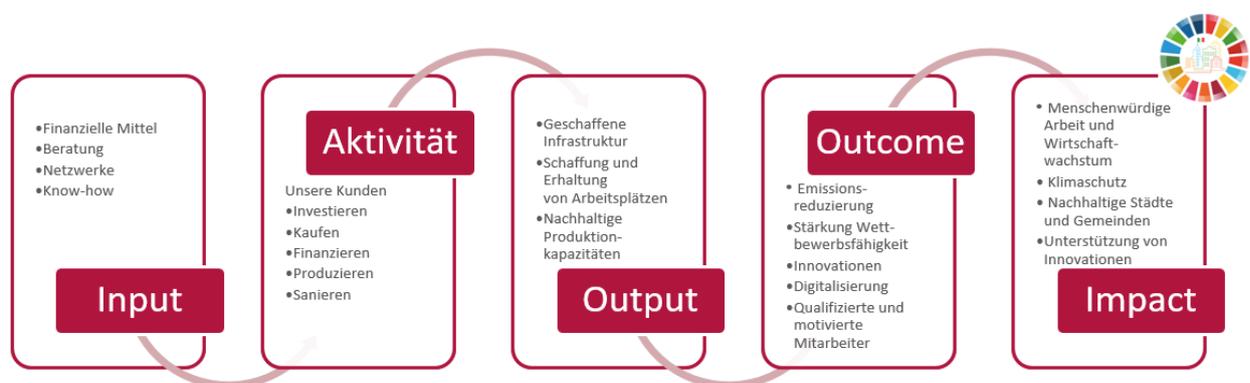
#NV

#NV



5. Wirkungsanalyse (Impact auf Umwelt und Gesellschaft)

In der Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie haben sich aufeinanderfolgende Analyseschritte bewährt. Zweckmäßig ist eine Abfolge über Wirkungs- und Wesentlichkeitsanalysen. Um unseren Beitrag zur Verbesserung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Lebensbedingungen (Impact) in Rheinland-Pfalz zu leisten und damit auch zur Erreichung der SDGs, ist die Ermittlung der wichtigsten Auswirkungen aus unseren Produkten und Dienstleistungen auf unseren Kunden und die Gesellschaft notwendig. Angefangen von den eingesetzten Mitteln (Input), den damit mitfinanzierten Kunden- und Partneraktivitäten (Aktivität), den Resultaten aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten (Output) sowie den angestrebten Entwicklungseffekten (Outcome) und schließlich den Beiträgen zu den SDGs (Impact).



Im Ergebnis dient die Wirkungsanalyse zur Priorisierung der Bereiche mit den größten Auswirkungen, mit dem Ziel negative Wirkungen zu minimieren und positive zu steigern. Zentrale strategische Wirkungskategorien können so definiert werden, zu denen die ISB beiträgt bzw. beitragen möchte.

Wirkungsindikatoren wären dann eindeutig messbare und definierbare Kennziffern, wie beispielsweise die Anzahl von geschaffenen Arbeitsplätzen.

6. Wesentlichkeitsanalyse

Die Grundlage für eine stärkere strategische Einbindung der Nachhaltigkeit bildet die Wesentlichkeitsanalyse. Ziel der Datenerhebung im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ist die Offenlegung der zentralen Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte. Wesentlich sind diejenigen Unternehmensaktivitäten, die eine entscheidende negative oder positive Auswirkung auf Nachhaltigkeitsaspekte haben, als auch Nachhaltigkeitsaspekte, die sich in besonderem Maße auf die Unternehmensaktivitäten auswirken.

Spätestens im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung muss gesetzlich vorgeschrieben eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt werden. Darüber hinaus ist sie ein nützliches Instrument. Sie kann helfen, ökonomische, ökologische und soziale Auswirkungen abzuschätzen, um Verbesserungen für die Nachhaltigkeit und die Zukunftsfähigkeit eines Unternehmens zu erreichen. Folgende positive Aspekte könnten sich für die ISB ergeben:

- Aufdecken wesentlicher Themen, der Chancen und der Risiken
- Verbesserte Informationslage für strategische und operative Entscheidungsfindung
- Möglichkeiten zur Prozessoptimierung und zur Produkt- und Serviceinnovation
- Erhöhung der Glaubwürdigkeit und der Transparenz
- Effektiverer und zielbringenderer Einsatz personeller und finanzieller Kapazitäten
- Grundlage für die Umweltberichterstattungen, für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und von Reporting-Standards

Innerhalb des Teams Nachhaltigkeit wurde bereits mit der Datenerhebung begonnen. Hierbei hat man sich vorrangig auf die betrieblichen Prozesse, auf die ISB-Eigenprogramme und auf die Nachhaltigkeitsrisiken fokussiert. Zusätzlich erfolgte im Rahmen einer Bachelor-Thesis eine Analyse der Stakeholder der ISB.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wird die Analyse der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte fortgeführt und verankert. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse sind nicht statisch, denn in ihrer Tätigkeit als Förderbank des Landes wirken immer wieder Veränderungen insbesondere aus dem politischen Umfeld auf die ISB ein.

Eine wesentliche nachhaltige Wirkung hat die ISB durch ihre Förderprogramme (z. B.: soziale Wohnraumförderung, Ausbildungsprogramme, Infrastrukturförderung, Energieeffizient Bauen/Sanieren). Dazu gehören neben der Finanzierung und Förderung von Maßnahmen auch die aus Mitteln des Landes finanzierten Beratungsleistungen zu den Themen Umweltschutz,

Energieeinsparung und der Ressourceneffizienz. Im Jahr 2020 lag ein besonderer Schwerpunkt auf der Unterstützung rheinland-pfälzischer Unternehmen, die von den Maßnahmen der Eindämmung der Corona-Pandemie betroffen waren. Gemeinsam mit der Landesregierung und weiteren Förderinstituten hat die ISB Corona-Hilfsprogramme konzeptionell begleitet und abgewickelt. Für die Bearbeitung der Zuschussprogramme wurde der zuständige Bereich personell aufgestockt.

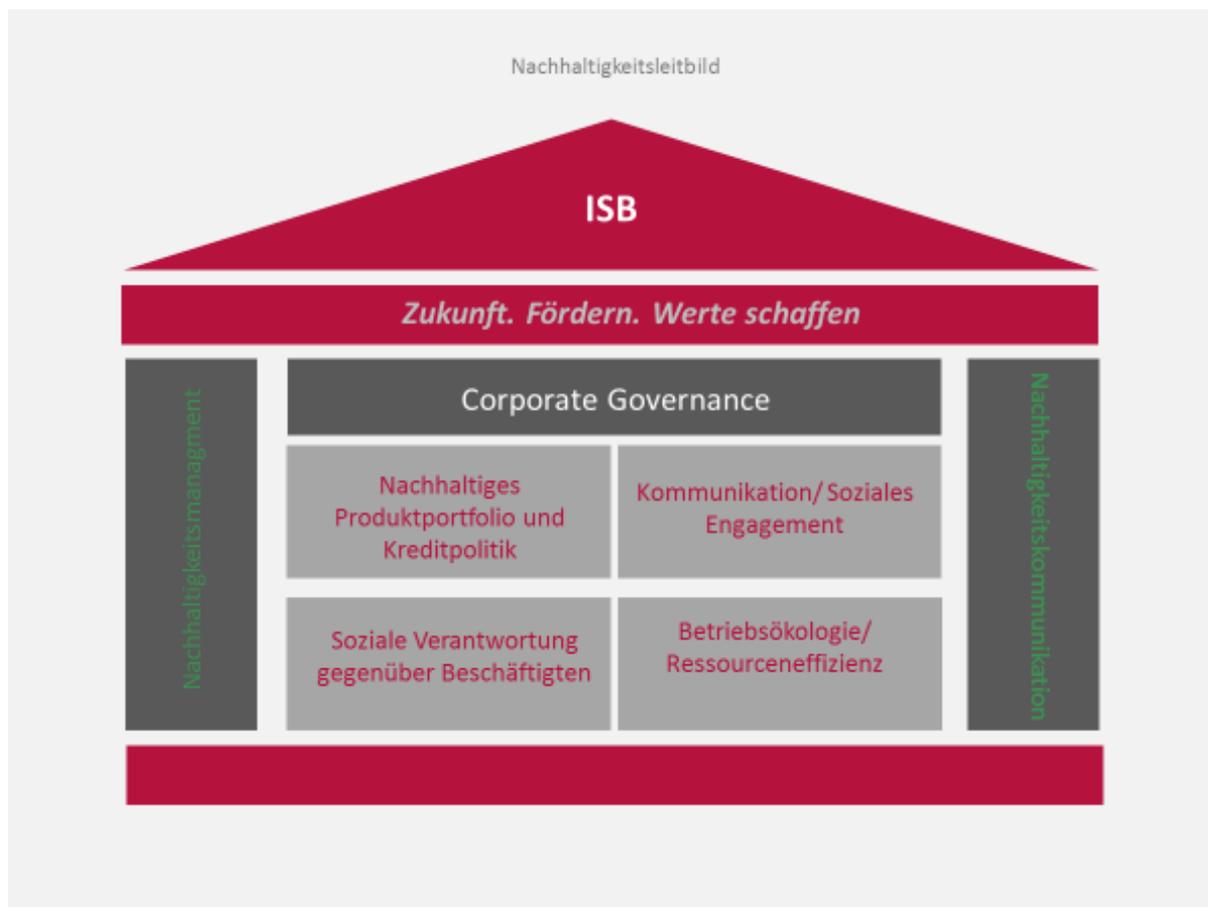
Die ISB-Programme unterstützen die folgenden Aspekte der Nachhaltigkeit:

Förderbereich	Programm	Zielsetzung	Indikatoren
Wirtschaftsförderung	diverse Programme	Schaffung von Arbeitsplätzen	Anzahl neu geschaffener und gesicherter Arbeitsplätze
	diverse Programme	Investitionen; Innovationen	Finanzierungszusagen, Investitionsvolumina
	diverse Programme	Reduzierung von Emissionen	CO2-Einsparung
	diverse Programme	Wirtschaftswachstum	Bruttoinlandprodukt BIP
Wohnbauförderung	diverse Programme Bau von Mietwohnungen	Erweiterung des Bestandes von preisgünstigen Mietwohnungen	Anzahl der Wohnungen
	diverse Programme Modernisierung	Energieeinsparung	div. Vorgaben und Indikatoren

Generell überprüft die ISB ihr Förderprogrammportfolio regelmäßig unter Beteiligung der verschiedenen Anspruchsgruppen und passt insbesondere bei den eigenständigen Programmen das Angebot an. Mit einer Erhebung der Produkt- und Kundenstrukturen und Abgleichung mit den ESG-Kriterien ergeben sich Chancen, das Förderproduktportfolio im Hinblick auf die Nachhaltigkeitskriterien zu schärfen und auszubauen.

Weiter sind für die ISB nachhaltige Prozesse, gesellschaftliches Engagement, die Verantwortung als Arbeitgeber und Ressourcenschonung im Bankbetrieb wesentlich in Bezug auf nachhaltiges Wirken.

7. Nachhaltigkeitsleitbild und – leitlinien



Als Förderbank des Landes Rheinland-Pfalz steht für uns die Verbesserung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Lebensbedingungen unserer Region im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Gesellschaftliche Verantwortung und unternehmerisches Handeln sind daher von Anfang an eng miteinander verbunden. Nachhaltigkeit ist dabei stets ein zentrales Leitmotiv und wesentliches Kriterium bei unseren geschäftspolitischen Entscheidungen.

Mit den folgenden konkreten Leitlinien wollen wir nachhaltiges Handeln in der ISB etablieren. Sie sollen den Umgang mit dem zentralen Leitmotiv Nachhaltigkeit dokumentieren und dies noch stärker in der Organisationsstruktur und der Gesamtstrategie der ISB verankern. In den Nachhaltigkeitsleitlinien wird das unternehmerische Handeln unserer Förderbank unter Beachtung von nachhaltigen Aspekten vorgegeben.

Corporate Governance



- Wir bekennen uns zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens und unterstützen die Klimaziele von Bundesregierung und Europäischer Union.
- Als Förderbank des Landes Rheinland-Pfalz sind wir uns unserer Verantwortung für die Gesellschaft bewusst.
- Mit unserem eigenen unternehmerischen Handeln, unseren Förderprodukten und unseren weiteren Förderaktivitäten unterstützen wir aktiv die Umsetzung der Sustainable Development Goals der UN für eine nachhaltige Verbesserung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Lebensbedingungen in unserem Land.

Nachhaltiges Produktportfolio und Kreditpolitik



- Wir unterstützen Unternehmen in Rheinland-Pfalz, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) dabei, Transparenz bezüglich ihrer Nachhaltigkeitsausrichtung zu schaffen und auf dieser Grundlage eine nachhaltige Geschäftsausübung zu steigern.
- Unser Fokus in der Wirtschaftsförderung liegt auf der Schaffung und Erhaltung von nachhaltigen Arbeitsplätzen.
- Mit unseren Finanzierungsmaßnahmen für den Mittelstand und für Existenzgründungen bieten wir eine Unterstützung für eine nachhaltige Entwicklung des Landes Rheinland-Pfalz.
- Wir unterstützen die nachhaltige Entwicklung unseres Landes durch die Schaffung von modernem bezahlbarem Wohnraum.
- Wir vermeiden Finanzierungen, insbesondere den Erwerb von Wertpapieren zur Anlage, mit kritischen Einflussfaktoren auf die Nachhaltigkeitsentwicklung, wie fossile Brennstoffe, Atomenergie, kontroverse Rüstungsgüter, Korruption/ Bestechung und Verletzung der Menschenrechte

Kommunikation/ Soziales Engagement



- Wir informieren die Öffentlichkeit aktuell und transparent über unsere Förderaktivitäten und die Aspekte der Nachhaltigkeit.
- Wir unterstützen Wettbewerbe für innovative Projekte/Initiativen für ein nachhaltiges Rheinland-Pfalz.

Soziale Verantwortung gegenüber Beschäftigten



- Wir fördern und unterstützen Sie bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- Die persönliche Entwicklung und Weiterbildung sind für uns selbstverständlich.
- Die Gesundheit und der Arbeitsschutz haben einen hohen Stellenwert.
- Wir fördern Chancengleichheit, Vielfalt, Integration und Gleichstellung.

Betriebsökologie/ Ressourcen- effizienz



- Wir leisten unseren Beitrag zum Klima- und Umweltschutz und gehen mit allen Ressourcen schonend um. Wir streben eine hohe Umweltverträglichkeit bei allen Tätigkeiten, Abläufen und Produkten über alle Ebenen in unserer Bank an.
- Im Rahmen der Beschaffung und Auftragsvergabe achten wir darauf Nachhaltigkeitsaspekte angemessen und wirtschaftlich vertretbar zu berücksichtigen.

8. Nachhaltigkeitsziele

Als ein für das Geschäftsjahr 2021 festgelegtes operatives Unternehmensziel der Geschäfts- und Risikostrategie ISB ist im Hinblick auf die Stabilität des Unternehmens, die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie konkretisiert worden. Das langfristige strategische Unternehmensziel „Stabilitätsorientierung“ impliziert die Sicherstellung einer nachhaltigen stabilen Ertragslage. Durch das Team Nachhaltigkeit wurde bereits analysiert, welche Risiken im Hinblick auf Nachhaltigkeit bestehen, um geeignete Steuerungsmaßnahmen abzuleiten. Die Nachhaltigkeitsrisiken werden in der ISB gem. Geschäfts- und Risikostrategie der Bank als Faktoren aller anderen Risikokategorien verstanden. Insofern handelt es sich um keine eigenständige Risikoart. Da sie aber einen erheblichen Einfluss auf die anderen Risikoarten haben können, werden sie bei der Wesentlichkeitseinstufung der einzelnen Risikoarten angemessen berücksichtigt.

Die folgende Matrix zeigt, in welchen Handlungsfeldern die ISB bereits Nachhaltigkeitsziele verfolgt und welche Maßnahmen zur Umsetzung durchgeführt werden.

Nachhaltigkeitsziel	Maßnahme
Weiterentwicklung des Themenkomplexes Nachhaltigkeit in der ISB	Begleitung des EU-Aktionsplans „Sustainable Finance“
	Regelmäßiger Austausch bzgl. Nachhaltigkeitsthemen mit anderen Institutionen und Partnern
	Entwicklung von Nachhaltigkeitsleitlinien
Weiterer Ausbau der Nachhaltigkeitskommunikation	Ausbau des Themenbereiches im Internet
	Ausbau des Themenbereiches im Intranet
Stärkung des Dialogs mit Stakeholdern	Mitgliedschaften (z. B.: Bankenkooperation); Netzwerkaktivitäten; Veranstaltungen
	Ideenmanagement
Nachhaltigkeitsziel	Maßnahme
Stärkung und Ausbau nachhaltiger Produkte	Konsequente Verfolgung von Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen der Entwicklung von ISB Eigenprogrammen
	Ausbau der Beratung von Kunden im Hinblick auf den Themenaspekt Nachhaltigkeit
	Verbesserung der Zukunftsfähigkeit von sozialer Infrastruktur und Kommunalfinanzierung
	Weitere Schaffung bezahlbaren Wohnraums über die Wohnraumförderprogramme
Nachhaltigkeitsziel	Maßnahme
Weiterentwicklung Unternehmenskultur	Optimierung des internen Weiterbildungsangebotes
	Führungskräftefeedback
	Ideenmanagement
	Stärkung der Arbeitsbedingungen für Schwerbehinderte
	Fortführung von Maßnahmen zur Gleichstellung (Gleichstellungsplan)
	Honorierung persönlicher Anlässe/ Gratulationen/Rückkehrgespräche
Ausbau Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Fortführung der flexiblen Arbeitszeitmodelle
	Notfallkinderbetreuung
	Individuelle Teilzeitmodelle
	Ausbau der Möglichkeiten für Home-Office
Weiterentwicklung der Angebote im Gesundheitsmanagement	Fortführung und Weiterentwicklung von Angeboten zur Gesundheitsförderung
	Betriebsärztlicher Dienst und Gesundheitsvorsorge
Nachhaltigkeitsziel	Maßnahme
Optimierung der betrieblichen Verbräuche/ Ressourcenschonung	Verstärkte Digitalisierung von Prozessen
	Verzicht auf Druck des Geschäftsberichts, Bereitstellung als digitales Format
	Optimierung der Büroflächen
	Einführung einer E-Akte

	Umstellung der Poolfahrzeuge auf Hybridtechnik
Weiterentwicklung der nachhaltigen Beschaffung	Erhöhung des Einsatzes von nachhaltigen Verbrauchsmaterialien
	Übernahme und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsaspekten in die Standardverträge
Nachhaltigkeitsziel	Maßnahme
Laufende Ausrichtung der Unternehmensverantwortung an aktuellen Themen des Gesellschaftlichen Engagements	Spendenaktionen
	Girls Day

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde als ein strategisches Ziel festgelegt, dass die ISB in ihrem Handeln den Nachhaltigkeitszielen der UN verpflichtet ist. Daraus abgeleitet wurde das operative Ziel f) Nachhaltigkeit, Ziel 9: *Die ISB hat ihre Nachhaltigkeitsstrategie operationalisiert und erste Maßnahmen eingeleitet. Die Grundlagen zur Ermittlung ihres ökologischen Fußabdrucks wurden erarbeitet. Weiterhin wurde untersucht und festgestellt, welche ISB-Programme einen Zielerfüllungsbeitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der UN leisten und ein Vorschlag erarbeitet, diesen Zielbeitrag messbar zu machen.*

Ökologischer Fußabdruck

Als erster Schritt für einen Beitrag zum Klimaschutz ist es wichtig, eine Vorstellung von den eigenen verursachten Emissionen zu erhalten. Jede Aktivität hinterlässt „Fußspuren“. Auf dieser Basis ist es möglich, Einsparpotentiale zu erkennen und Emissionen zu mindern.

„Ökologischer Fußabdruck oder CO₂-Fußabdruck“

Mit „CO₂-Fußabdruck“ oder auch „Carbon Footprint“ bezeichnet man Treibhausgasbilanzen. Sie stellen die Summe der Emissionen von Kohlenstoffdioxid (CO₂) und anderer klimarelevanter Treibhausgase dar, die durch Herstellung, Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen oder durch das Ausüben einer Tätigkeit über einen bestimmten Zeitraum ausgestoßen wird. Der CO₂-Fußabdruck ist somit ein Nachhaltigkeitsindikator, der die individuellen Treibhausgasemissionen angibt und Vergleichswerte liefert.

Im Hinblick auf die nichtfinanzielle Berichterstattung (s. Kapitel Rahmenbedingungen), insbesondere den Bereich der betrieblichen Umwelt- und Klimaberichterstattung sind der ökologische Fußabdruck und die in diesem Zusammenhang ermittelten Kennzahlen für die ISB der Einstieg in die Datenaufbereitung für die eigene Berichterstattung. Hierfür eignet sich in der Aufbauphase am besten das Kennzahlen Berechnungstool des VfU. Der VfU ist ein 1995 gegründetes Netzwerk von Sustainable Finance Professionals aus über 50 Finanz-

Unternehmen (Banken, Versicherungen, Kapitalanlage-Gesellschaften und entsprechende Verbände). Dieses Kennzahlen-System erfasst Stoff- und Energieflüsse, welche im laufenden Betrieb innerhalb eines Jahres von Finanzdienstleistern anfallen. Die „VfU Kennzahlen“, und das zugehörige Berechnungstool sind ein weltweit anerkannter Standard für die Bilanzierung der betrieblichen Umweltkennzahlen bei Finanzinstituten. Die Anwendung dieses Tools ist kostenlos.

Anhand dieses Tools wird erkennbar welche Daten uns bereits vorliegen, die Qualität der Daten und inwieweit sie für die Berechnung genutzt werden können. Aufbauend auf diesem Bestand wird deutlich, welche Daten noch erforderlich sind und wie diese aufbereitet werden müssen, um ein vollständiges Bild über die eingesetzten Ressourcen und somit ein aussagekräftiges Ergebnis zu erhalten. Erst im Anschluss daran ist feststellbar, an welchen Stellen wir Einflussmöglichkeiten auf den Einsatz von Ressourcen haben. Daraus lassen sich dann Handlungsfelder ableiten und entsprechend konkrete Ziele entwickeln. Ziele, wie wir positiv auf die Kennzahlen einwirken können, welchen Schwerpunkt wir setzen und in welchem zeitlichen Horizont wir die Veränderungen erreichen möchten.

Beitrag SDGs

Ausgangspunkt für die Zuordnung der SDGs zu den ISB-Programmen ist die Wirkungsanalyse (Impact), deren Grundidee darin besteht, den Prozess von der Finanzierung bis hin zur gewünschten Veränderung aufzuzeigen. Ziel der ISB ist es, zur nachhaltigen Entwicklung und damit zu den SDGs mit Finanzierungen von nachhaltigen Kunden- und Partneraktivitäten beizutragen und Kunden auf dem Weg der Transformation (nachhaltiges Wirtschaften) zu unterstützen. Während bei den eher ökologischen SDGs zunächst die Reduzierung von negativen Wirkungen im Vordergrund steht, bieten die eher sozialen und ökonomischen SDGs Potenzial für den Ausbau von positiven Wirkungen.

Nachdem in einer ersten Bestandaufnahme eine grobe pauschale Einordnung der Programme bzgl. der SDGs erfolgte (s. Seite 15) muss nun eine konkrete Ermittlung des Zielbeitrages/ Impact eines jeden einzelnen Programmes zu den SDGs und ihren Unterzielen erfolgen. Hierbei könnte zunächst eine Kategorisierung nach kleinem, mittlerem, hohem und keinem oder sogar negativem Impact erfolgen. Daraus lässt sich dann ableiten – vorausgesetzt der Träger der ISB erteilt hierzu einen Auftrag – welche Anreize in der Förderung gesetzt werden müssen. Danach müsste in der Folge grundlegend eine Entscheidung getroffen werden, bei welchen SDGs, die nicht oder nur sehr gering bedient werden, welche Instrumente eingesetzt werden sollen, um dies positiv zu verändern.

Zunächst besteht eine Möglichkeit darin, auf die Expertise der Fachabteilungen zuzugreifen und die Kategorisierung hinsichtlich des Zielbeitrages dort zu verorten. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass diese Vorgehensweise wegen der subjektiven Betroffenheit aufgrund der Fachnähe nur Teilergebnisse liefern wird, die noch objektiviert werden müssen, da sie nicht unbedingt vergleichbar sein werden. Es wird also darüber hinaus darauf ankommen, messbare Kriterien zu finden, die später auch für einen Soll-/Ist-Vergleich herangezogen werden können. Hieraus folgt wiederum, dass wir in neu zu entwickelnden Programmen perspektivisch ohne die Erhebung von spezifischen Daten bereits im Rahmen der Antragsstellung nicht auskommen werden.

Im ersten Schritt ist zu prüfen, bei welchen Programmen schon signifikant Daten erhoben werden, welche Daten erfasst werden und ob diese für eine Auswertung herangezogen werden können. Das Herausarbeiten von Zielen, die verfolgt werden sollen, die Handlungsfelder, in denen wir tätig werden müssen, die einzelnen Maßnahmen zur Erreichung der von uns gesetzten Ziele und die Bemessung des Zielerreichungsgrad steht noch ganz am Anfang und ist Schritt für Schritt in Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie anzugehen.

9. Leitmotiv

Nachhaltiges Handeln ist ein zentrales Leitmotiv der Geschäftsstrategie der ISB und damit ein wesentliches Kriterium bei unseren geschäftspolitischen Entscheidungen.

- Wir setzen uns aktiv für die Umsetzung der Sustainable Development Goals der UN ein.
- Wir berücksichtigen ESG-Faktoren bei Ratings.
- Wir vermeiden Finanzierungen mit kritischem Einfluss auf die Nachhaltigkeitsentwicklung.
- Wir gestalten unsere Produkte und Kundeninformationen so, dass direkt und klar erkennbar wird, ob es sich um ein nachhaltiges Produkt handelt.
- Wir bauen unser nachhaltiges Produktportfolio stetig aus.
- Wir bieten unseren Mitarbeitern einen sicheren und attraktiven Arbeitsplatz durch Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit, Chancengleichheit und Vielfalt, Mitarbeiterentwicklung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- Wir optimieren die Betriebsökologie und streben eine Verbesserung unseres Beitrages zum Klimaschutz an.

10. Anlagen

Anlage 1: Rahmenbedingungen

Anlage 2: Matrix SDGs

Anlage 1: Rahmenbedingungen

Globaler Rahmen

Im September 2015 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung einen globalen Rahmen, der die wirtschaftliche, soziale und ökologische Dimension abdeckt. Der Übergang zu einer CO₂-armen, ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft in Übereinstimmung mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) ist notwendig, um die Erhaltung einer intakten, lebenswerten Umwelt als Lebensgrundlage der Menschheit langfristig sicherzustellen. Im Zuge der Rahmenvereinbarung der Vereinten Nationen über Klimaänderungen im Allgemeinen und den Klimawandel wurde im Dezember 2015 das Übereinkommen von Paris geschlossen, um gemeinsam gegen Klimaänderungen vorzugehen. Mit dem Übereinkommen sollen unter anderem die Finanzmittelflüsse in Einklang mit einer hinsichtlich der Treibhausgasemissionsarmen und klimaresilienten Entwicklung in Einklang gebracht werden (vgl. Art. 2 Anhang Paris-Abkommen). Das globale Ziel besteht darin, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C, wenn möglich auf unter 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, um die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels zu verringern. Dieses Maximalziel wurde u. a. mit dem Glasgower Klimapakt im November 2021 erneut bestärkt. Die Formulierung zur Abkehr von der Kohle wurde jedoch in letzter Minute auf Betreiben Indiens und Chinas deutlich abgeschwächt.

Die Agenda 2030 wird als ein durchgängiges Leitbild für die Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien gesehen.

EU-Ebene

Als Reaktion auf die Ergebnisse des Pariser Klimaabkommens und die von den United Nations (UN) formulierten Global Sustainable Development Goals (SDGs) legte die EU-Kommission im März 2018 ihren Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums („Financing Sustainable Growth“) vor. Zahlreiche Maßnahmen des Aktionsplanes befinden sich derzeit im Legislativprozess. Die Maßnahmen zielen darauf ab:

1. die Kapitalflüsse auf nachhaltige Investitionen umzulenken, um ein nachhaltiges und integratives Wachstum zu erreichen,
2. finanzielle Risiken, die sich aus dem Klimawandel, der Ressourcenknappheit, der
3. Umweltzerstörung und sozialen Problemen ergeben, zu bewältigen und die
4. Transparenz und Langfristigkeit der Finanz- und Wirtschaftstätigkeit zu fördern.

Der Aktionsplan besteht aus 10 Maßnahmen:

- 1.) Einführung eines EU-Klassifikationssystems für nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten (TAXONOMIE)
- 2.) Normen und Kennzeichen für umweltfreundliche Finanzprodukte
- 3.) Förderung von Investitionen in nachhaltige Produkte
- 4.) Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in der Finanzberatung
- 5.) Entwicklung von Nachhaltigkeitsbenchmarks
- 6.) Bessere Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in Ratings und Marktanalysen
- 7.) Klärung der Pflichten institutioneller Anleger und Vermögensverwalter
- 8.) Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in den Aufsichtsvorschriften (Risikomanagement)
- 9.) Stärkung der Vorschriften zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen und zur Rechnungslegung
- 10.) Förderung einer nachhaltigen Unternehmensführung und Kapitalmarktkommunikation

Bei der Umsetzung und Konkretisierung der Maßnahmen entwickelt die Europäische Kommission neue Vorschriften und Standards oder passt bestehende Rechtsnormen an. Hierbei steht im Mittelpunkt des EU-Aktionsplans die **Taxonomie-Verordnung**, ein EU-weit einheitliches Klassifikationssystem, das regeln soll, welche Wirtschaftstätigkeiten als nachhaltig zu verstehen sind.

Die Taxonomie ist als ambitionierte Benchmark konzipiert, um die Transparenz zu verbessern. Sie ist kein Mindeststandard und wirtschaftliche Aktivitäten oder Investitionen, die nicht die Taxonomiekriterien erfüllen, sollen nicht verboten oder faktisch unmöglich gemacht werden. Ziel der Taxonomie ist nicht, Finanzierungsmöglichkeiten einzuschränken, sondern neue Optionen für nachhaltige Investitionen zu eröffnen.

Die Taxonomie ist relativ weit entwickelt; nach und nach soll nun durch delegierte Verordnungen eine Positivliste von grünen Branchen, konkreten Tätigkeiten und Grenzwerten entstehen. Zu zwei der insgesamt sechs in der Taxonomie genannten Umweltzielen hat die Europäische Kommission bereits einen Entwurf vorgelegt. Daneben haben die Arbeiten an einer sozialen Taxonomie begonnen. Am 21.04.2021 wurde „Level II“ veröffentlicht. Die Ausgestaltung der Taxonomie-Verordnung und die Verordnung, die daneben Transparenzvorgaben für Finanzprodukte macht (Offenlegungsverordnung), sind wichtige Meilensteine für ein nachhaltigeres Finanzwesen.

Ergänzt wird der Aktionsplan durch den 2020 verabschiedeten „Green Deal“ der EU, er sieht eine umfassende Umgestaltung der europäischen Wirtschaft hin zu Klimaneutralität und Kreislaufwirtschaft vor.

EU „Green Deal“ - umfassender Ansatz

EU Green Deal

Der europäische Grüne Deal soll zur Verbesserung des **Wohlergehens der Bürgerinnen und Bürger** beitragen. Die Schaffung eines klimaneutralen Europas und der Schutz unseres natürlichen Lebensraums werden sich positiv auf die Menschen, den Planeten und die Wirtschaft auswirken. Niemand wird zurückgelassen.

Die EU wird

- 
bis 2050 die Klimaneutralität erreicht haben
- 
durch die Eindämmung der Umweltverschmutzung das menschliche Leben und die Tier- und Pflanzenwelt schützen
- 
Unternehmen dabei unterstützen, im Bereich saubere Produkte und Technologien weltweit führend zu werden
- 
einen gerechten und inklusiven Übergang gewährleisten

https://ec.europa.eu/regional_policy/en/newsroom/news/2020/01/14-01-2020-financing-the-green-transition-the-european-green-deal-investment-plan-and-just-transition-mechanism

Aus dem EU-Aktionsplan leitet sich zudem der EBA-Aktionsplan für nachhaltige Finanzierungen ab, welcher Grundlage für die zukünftig maßgebenden aufsichtlichen Vorgaben für Finanzinstitute im Bereich Sustainable Finance sein soll.

Im Zuge des European Green Deal und des EU-Aktionsplans „Sustainable Finance“ wird die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Unternehmen gründlich überarbeitet und auf neue Füße gestellt. Die NFRD – Non Financial Reporting Directive (nichtfinanzielle Berichterstattung) verpflichtet bestimmte Großunternehmen zur Berichtserstattung über soziale, Arbeitnehmer- und Umweltbelange, Menschenrechte, Bestechung und Korruption. Derzeit entsprechen die von den Unternehmen gemeldeten Informationen nicht dem Bedarf der Nutzer (Investoren, Zivilgesellschaft und andere). Die Flexibilität und mangelnde Spezifität des **NFRD** ist ein Grund dafür. Darüber hinaus gibt es viele sich überschneidende Berichterstattungsstandards und -rahmen und folglich keinen Konsens darüber, was Unternehmen berichten sollten.

Am 21. April 2021 nahm die Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (**CSRD**) an, der die bestehenden Berichterstattungsanforderungen der NFRD ändern würde.

Der Vorschlag

- sieht eine Ausweitung des Anwendungsbereichs auf alle Großunternehmen und alle an geregelten Märkten notierten Unternehmen (außer börsennotierten Kleinunternehmen) vor,
- erfordert die Prüfung (Assurance) der gemeldeten Informationen,
- führt detailliertere Anforderungen an die Berichterstattung und die Verpflichtung zur Berichterstattung nach den verbindlichen EU-Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ein,
- die Unternehmen müssen die gemeldeten Informationen digital "kennzeichnen", damit sie maschinenlesbar sind und in den im Aktionsplan der Kapitalmarktunion vorgesehenen einheitlichen europäischen Zugangspunkt einfließen können.

Mit der vorgeschlagenen CSRD-Richtlinie werden die EU-Vorschriften für die Nachhaltigkeitsberichterstattung auf alle großen Unternehmen und alle börsennotierten Unternehmen ausgedehnt. Dies bedeutet, dass in Zukunft fast 50.000 Unternehmen in der EU detaillierte Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung einhalten müssen, deutlich mehr als die 11.000 Unternehmen, die den derzeitigen Anforderungen unterliegen. Die Kommission schlägt die Entwicklung von Standards für große Unternehmen und separate, angemessene Standards für KMU vor, die nicht börsennotierte KMU freiwillig anwenden können.

Der 10. März 2021 war für viele aus dem Finanzbereich ein wichtiges Datum. Denn mit diesem Tag startete die Anwendung wesentlicher Bestimmungen aus der **Offenlegungsverordnung der Europäischen Union**. Ihr voller offizieller Name lautet **Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor**. Sie ist eine der besonders bedeutsamen Maßnahmen im Rahmen des EU-Aktionsplans Finanzierung nachhaltigen Wachstums. Die volle Anwendung der Verordnung entfaltet sich stufenweise. **Weitere wesentliche Bestimmungen werden insbesondere zum Beginn des Jahres 2022 wirksam.** Die Offenlegungsverordnung, die auch häufig als Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) bezeichnet wird, gilt für und in allen EU-Ländern für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater (vgl. Art. 2). Sie formuliert Transparenzpflichten zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI – Principal Adverse Impact) – womit das **Konzept der doppelten Materialität** Anwendung findet. Mit dem Begriff der doppelten Materialität bzw. doppelten Wesentlichkeit soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass zukünftig im Rahmen der Berichterstattung neben der

finanziellen Materialität – den gesellschaftlichen und ökologischen Entwicklungen, die Einfluss auf die Ertragslage eines Unternehmens haben („Outside-In-Perspektive“), auch die **gesellschaftliche oder ökologische Materialität**, den Auswirkungen der Unternehmensaktivität auf Umwelt und Gesellschaft („Inside-Out-Perspektive“) enthalten sein muss. Außerdem führt die EU mit dieser Verordnung zwei nachhaltige Produktkategorien ein – sog. Art 8 und Art. 9 Finanzprodukte. Ein Art. 8 Finanzprodukt ist ein Produkt, welches ökologische oder soziale Merkmale bewirbt. Ein Art. 9 Finanzprodukt ist ein Produkt, welches nachhaltige Ziele anstrebt.

Ziel der Verordnung ist es, einen Beitrag zu leisten, um die treuhänderischen Pflichten von Investoren zu klären, Transparenz zu schaffen, Standards und damit Vergleichbarkeit zu fördern und auf diese Weise Greenwashing zu verhindern.

Bundesebene

In Deutschland bildet den strategischen Rahmen zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung die 2002 erstmals beschlossene Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, deren ganzheitliche Weiterentwicklung im März 2021 veröffentlicht wurde. Diese integriert die 17 SDGs als politische Leitlinien und benennt Maßnahmen der Bundesregierung für eine Umsetzung. Sie legt damit die Basis für die notwendige Stärkung der Nachhaltigkeitspolitik. Der Rat für nachhaltige Entwicklung berät die Bundesregierung in Fragen der Nachhaltigkeit. Dieser veröffentlichte 2011 einen freiwilligen Standard zur Berichterstattung von Nachhaltigkeitsaspekten, den **Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)**. Mit dem Beschluss vom 6. Juni 2019 haben die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der Länder eine gemeinsame Erklärung abgegeben. Bund und Länder erklären nachhaltige Entwicklung zu einem Gemeinschaftswerk und ihre Verantwortung für eine gute Zukunft in Deutschland.

Landesebene

Die Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz ist das zentrale Instrument des Landes, um dieses Ziel zu verfolgen. Ihre regelmäßige Erarbeitung entspricht einem Auftrag des Landtages, der in einem Beschluss aus dem Jahre 1999 dazu auffordert, alle zwei Jahre einen Bericht über die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung vorzulegen. Im Jahre 2008 beschloss der Landtag, die grundlegende Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie zukünftig in einen vierjährigen Turnus zu überführen. Jedoch soll weiterhin alle zwei Jahre ein Daten- und Indikatorenbericht vorgelegt werden. In Umsetzung der Landtagsbeschlüsse wird die Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz seit 2001 regelmäßig fortgeschrieben und an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Mit der Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz wird eine Empfehlung der 1992 von den Vereinten Nationen beim sogenannten Erdgipfel verabschiedeten Agenda 21 umgesetzt, wonach die Regierungen eine Strategie für nachhaltige Entwicklung verabschieden sollen. Diese Empfehlung findet erneut ihren Niederschlag in der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung, die Nachhaltigkeitsstrategien als geeignetes Instrument zum Erreichen der globalen Nachhaltigkeitsziele nahelegt.

Anlage 2: Matrix SDGs

Beitrag zur Erfüllung der Sustainable Development Goals (SDG's) der UN

Programm-Name	Förderprogramm-Gruppe	OE	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Konsortialkredit	119	1.1		X	X	X			X	X	X			X	X				
Globaldarlehen	126	1.1								X									
Mitarbeiterbeteiligung FondsRFPpuls-DA	133					X					X			X			X		
Unternehmerkredit RLP	145/165 HF	1.1								X	X								
Kommunale Unternehmen	147	1.1																	
ERP-Gründerkredit RLP	164HF/166	1.1								X	X								
Aus- und Weiterbildungskredit RLP	171/172 HF	1.1				X				(x)	X								
Effizienzcredit RLP	173/174 HF*	1.1						(x)	X	(x)	X			X	X				
Betriebsmittelkredit RLP	175	1.1								X	X								
Corona Soforthilfe Kredit RLP Gemeinnützige Organisationen	176	1.1			(x)	(x)				X									
Innovationskredit RLP	178	1.1						(x)	(x)	X	X								
Kommunaldarlehen (direkt und über KI)	202/205	1.1																	
Sozialdarlehen	208	1.1		X	X				X	X		X			X		X		
GarantieRFP plus	300	1.1													X				
ISB Bürgschaften	300	1.1																	
ISB Bürgschaften RB	300	1.1							X	X	X			X	X				
ISB Bürgschaften RB Corona	300	1.1				X	X												

Beitrag zur Erfüllung der Sustainable Development Goals (SDG's) der UN

Programm-Name	Förderprogramm-Gruppe	OE	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Wohneigentum Neubau, Ersterwerb, Ersatzneubau	501	2.1/2.3	X										X						
Wohneigentum Ausbau, Erweiterung, Umbau, Umwandlung	502	2.1/2.3	X										X						
Wohneigentum Ankauf, Wohneigentum Ankauf mit baulichen Maßnahmen	503	2.1/2.3	X										X						
Erwerb von Genossenschaftsanteilen	504	2.1	X										X						
Wohneigentum Modernisierung	505	2.1/2.3	X										X						
ISB-Darlehen Wohneigentum Universell	506	2.1	X										X						
Mietwohnungen Neubau, Ersterwerb, Ersatzneubau	601	2.1											X						
Mietwohnungen Ausbau, Erweiterung, Umbau	602	2.1											X						
Mietwohnungen Modernisierung	603	2.1											X						
Wohngruppen und Wohngemeinschaften Neubau, Ersterwerb, Ersatzneubau	604	2.1											X						
Wohngruppen und Wohngemeinschaften Ausbau, Erweiterung, Umbau	605	2.1											X						
Studierendenwohnheime Neubau, Ersatzneubau	606	2.1											X						
Studierendenwohnheime Ausbau, Erweiterung, Umbau	607	2.1											X						
Studierendenwohnheime Modernisierung	608	2.1											X						
Flüchtlinge und Asylbegehrende Ausbau, Erweiterung, Umbau, Herrichten	609	2.1											X						
WDS Neubau, Ersterwerb, Ersatzneubau	610	2.1	X										X						
WDS Ausbau, Erweiterung, Umbau	611	2.1	X										X						
Wagniskapital, ausgereicht über verschiedene Tochtergesellschaften	16									X	X								